



Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit

Schutzkonzept für die Ev.-luth. Kirchengemeinde Wittmund

1. Allgemeines

1.1. Leitbild

Fürchte dich nicht, sondern rede und schweige nicht!

Denn ich bin mit dir, und niemand soll sich unterstehen, dir zu schaden. (Apg. 18,9-10)

Die Arbeit in unserer Kirchengemeinde lebt von Begegnungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. In der kirchlichen Arbeit entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend sein soll. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausgenutzt werden.

1.2. Definition von Gewalt

Gewalt geschieht immer in einem Kontext von Machtgefälle, Machtausübung und Machtmissbrauch und kann auf verschiedenen Ebenen ausgeübt werden: physisch, psychisch, sexuell. Die Grenzen der Einordnung als Grenzverletzung, Übergriff oder Gewalt bis hin zum Missbrauch sind fließend:

- **Grenzverletzungen** geschehen manchmal zufällig und unbeabsichtigt, sind als solche korrigierbar, wenn sie wahrgenommen und in Zukunft vermieden werden, z.B. unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung. Permanente Vernachlässigung eines Grenzen achtenden Umgangs resultiert aus persönlichen und/oder fachlichen Unzulänglichkeiten und können für hauptamtliche Mitarbeitende Anlass für ein Disziplinarverfahren werden.
- **Übergriffe** geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, sondern resultieren aus grundlegenden fachlichen Defiziten und/oder persönlichen Dispositionen. Dabei werden abwehrende Reaktionen missachtet, Wahrnehmungen der Person gegenüber heruntergespielt oder uminterpretiert. Übergriffe können auch der strategischen Vorbereitung einer strafrechtlichen relevanten sexualisierten Gewalt dienen. Übergriffe können strafrechtlich relevant werden.
- **Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt**, wie z.B. körperliche Gewalt, sexuelle Nötigung und Gewalt, Missbrauch, Erpressung.

2. Prävention

2.1. Risiko-/ Ressourcenanalyse

In unserer Kirchengemeinde gelingt gute und vertrauensvolle Arbeit seit vielen, vielen Jahren. Es gab es jedoch auch zwei bekanntgewordene Fälle von sexualisierter Gewalt, die leider nicht verhindert, aber aufgearbeitet werden konnten. Wir wissen um die langen Nachwirkungen und bleibende Verletzungen. Darum hat für uns die Prävention oberste Priorität. Deshalb nehmen wir die Risiko- und Ressourcenanalyse für alle Teilbereiche der kirchlichen Arbeit ernst.

2.2. Partizipation

Partizipation meint die Beteiligung, Mitsprache und Mitwirkung von Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen und Teilnehmenden an den Angeboten der Kirchengemeinde.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Das Engagement von Ehrenamtlichen und Teilnehmenden geschieht gänzlich freiwillig.



- Wir respektieren persönliche Grenzen, Intim- und Privatsphäre.
- Wir achten vertrauensvolle Gesprächssituationen sowie das Seelsorge- und Beichtgeheimnis in ihrer Unterschiedlichkeit. Wir wissen um das hohe Gut der unterschiedlichen Gesprächssituationen und schaffen darum größtmögliche Transparenz. Wo Gesprächssituationen uneindeutig sind, befördern wir Eindeutigkeit.
- Wo anvertraute Inhalte kommuniziert werden sollen, besprechen wir mit der betroffenen Person, wer was wann mit wem kommuniziert.
- Gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weisen wir auf deren Recht hin, dass anvertraute Inhalte vertraulich bleiben – auch gegenüber den Eltern. Mitteilungen an Erziehungsberechtigte erarbeiten wir gemeinsam mit dem jeweiligen Kind bzw. Jugendlichen und entscheiden zusammen, wer diese mitteilt und in welchem Setting. Im Falle einer akuten Kindswohlgefährdung oder einer akuten Gefahr für das eigene Leben bzw. das Leben anderer ist das Recht auf Schweigepflicht eingeschränkt (soweit der anvertraute Inhalt nicht eindeutig im Rahmen der Einzelbeichte formuliert wurde). Nach Möglichkeit informieren wir Betroffene über einzuleitende Maßnahmen (wie z.B. die Information des Jugendamtes) gleichzeitig mit den entsprechenden Diensten.
- Wir nehmen uns regelmäßig Zeit für ein offenes und konstruktives Feedback.

2.3. Beschwerdemanagement

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Wittmund verfügt über ein Verfahren zum Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt und Beschwerden. Den konkreten Ablauf vom Eingang bis zum Ergebnis des Klärungsprozesses und einer Rückmeldung stellt die Abbildung im [Anhang \(11a\)](#) dar. Ein Formular zur Erfassung von Einzelfällen und Beschwerden ist als [Anhang \(12\)](#) angefügt. Die Abläufe in den besonderen Fällen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt unter Minderjährigen sind in den [Anhängen \(11b und 11c\)](#) beschrieben. Zum Umgang mit jedem Einzelfall gehört auch der Krisenplan der Landeskirche der sich im [Anhang \(11d\)](#) findet.

Für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche definieren wir ergänzend das Beschwerdemanagement im Einzelnen im Anschluss an die Risiko- und Ressourcenanalyse in den [Anhängen \(1-10\)](#).

Für alle Beschwerden und Fälle sexualisierter Gewalt stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung:

- Pastorin Martina Stecher, Vorsitzende des Kirchenvorstands, Drostenstr.21, 26409 Wittmund, Tel: 04462 5262; E-Mail: martina.stecher@evlka.de
- Dr.Frank Ahlvers, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstands, Immelmannstr. 15, 26409 Wittmund, Tel: 946333; E-Mail: ahlvers@web.de
- Superintendentin Eva Hadem, Kirchplatz 5-7, 26427 Esens, Tel: 04971 – 91 97 11, Mail: SUP.Harlingerland@evlka.de
- Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Wittmund: Frau Schulzek, Dohuser Weg 34, Verwaltungsgebäude VI, 26409 Wittmund, Tel: 04462 – 86-1345
- Fachstelle für Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers, fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de
- Unabhängige Ansprechstelle „help“: Telefon 0800-5040112 oder über die Website [Hilfe für Opfer von Missbrauch in Kirche und Diakonie | Home \(anlaufstelle.help\)](#)

Erste Kontakt- und Ansprechpersonen für die einzelnen Arbeitsbereiche finden sich in den jeweiligen [Anhängen \(1-10\)](#).



Für Beschwerden, die Menschen anonym abgeben wollen, sind folgende Briefkästen vorgesehen:

- Superintendentur, Kirchplatz 5-7, 26427 Esens
- Diakonisches Werk, Standort Esens, Kirchplatz 5-7, 26427 Esens/ Diakonisches Werk, Drostestraße 14, 26409 Wittmund

2.4. Personalauswahl und -entwicklung

An unterschiedlichen Stellen haben wir das Thema Schutzkonzept und Prävention sexualisierter Gewalt fest verankert:

- in allen Bewerbungs-, Einstellungs- und Einweisungsgesprächen, (dies gilt auch für Praktikant*innen und Ehrenamtliche in leitender Funktion) Jahresgespräche
- in der Arbeit mit Kindern, in der Konfi- und Jugendarbeit insbesondere vor Freizeitmaßnahmen und in der Juleica- Schulung
- in regelmäßigen Abständen in der Versammlung der Mitarbeitenden, zB in den Gremien insbesondere zu Beginn einer neuen Legislaturperiode und im Rahmen eines Kirchenvorsteher*innen-Tags zu Beginn der neuen Amtszeit und in Gruppen und Kreisen

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsene in gemeindlichen Leitungsfunktionen sind verpflichtet, vor Beginn der Mitarbeit ein **erweitertes Führungszeugnis** vorzulegen. Dieses ist für alle Hauptamtlichen Bestandteil der Personalakte und wird alle fünf Jahre aktualisiert. Alle Mitarbeitenden haben das Recht und die Verpflichtung zu regelmäßigen Fortbildungen insbesondere auch zum Themenkomplex sexualisierter Gewalt. Auf Veröffentlichungen und Fachliteratur wird hingewiesen bzw. diese zur Verfügung gestellt.

2.5. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden tragen und unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung auf einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Dieser bietet Orientierung und Handlungssicherheit. Gleichzeitig signalisieren der Kodex und die Verpflichtung nach außen, dass sich alle Mitarbeitenden der Kirchengemeinde mit den Themen Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt und deren Prävention auseinandergesetzt haben und aufmerksam damit umgehen. Eine Kultur der Achtsamkeit ist zum Schutz und Wohlbefinden aller etabliert. Ergänzende Verpflichtungen werden ggf. für die einzelnen Bereiche gesondert definiert.

Die im Kirchenkreis erarbeitete Selbstverpflichtungserklärung findet sich im [Anhang \(13\)](#).

3. Intervention

3.1. Handlungsablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende [Anhang \(11a\)](#)

3.2. Handlungsablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Minderjährige an einem Kinder oder Jugendlichen innerhalb der kirchlichen Angebote [Anhang \(11b\)](#)

3.3. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung [Anhang \(11c\)](#)

3.4. Krisenplan der Landeskirche [Anhang \(11d\)](#)



4. Schlussbemerkungen

Das Konzept wurde von der Arbeitsgruppe auf Basis des Kirchenkreiskonzeptes erarbeitet. Das Konzept wurde im Kirchenvorstand vorgestellt, diskutiert und beschlossen. Fortan wird es weiterentwickelt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung umfasst unter anderem folgende Themenbereiche:

- Überprüfung der Umsetzung auf allen Ebenen
- Beschwerdemanagement
- Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt
- Rehabilitationsverfahren bei unbegründeten Vorwürfen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Federführend für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist der Kirchenvorstand.

Alle zwei Jahre werden wir das Schutzkonzept aktualisieren. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Homepage der Kirchengemeinde www.kirche-wittmund.de abrufbar.

Bei der Fachstelle für sexualisierte Gewalt und der Steuerungsgruppe des Kirchenkreises bedanken wir uns für die Begleitung und Unterstützung in der Erstellung des Schutzkonzeptes.

5. Anhang

- (1) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- (2) Ausbildung
- (3) Aufsuchende kirchliche Arbeit
- (4) Friedhof
- (5) Erwachsenenbildung
- (6) Gottesdienst
- (7) Ausschüsse, Gremien, Tagungen
- (8) Kirchenmusik
- (9) Seelsorge
- (10) Kirchenbüros/Verwaltung
- (11) Beschwerdemanagement
 - . Handlungsablauf bei Verdacht auf sex. Gewalt durch Mitarbeitende
 - . Handlungsablauf bei Verdacht auf sex. Gewalt unter Minderjährigen im Rahmen eines kirchlichen Angebots
 - . Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindswohlfährdung
 - . Krisenplan der Landeskirche
- (12) Erfassungsbogen für Beschwerden
- (13) Selbstverpflichtungserklärung



1 Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Arbeitsfelder: Arbeit mit Kindern, Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit werden wegen der strukturellen Nähe beim Schutzkonzept zusammengefasst.

Die Evangelische Jugendarbeit lebt durch die Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Diese Nähe und Gemeinschaft mit jungen Menschen sind wichtig, um christlichen Glauben gemeinsam zu leben. Dabei entsteht Vertrauen.

Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Die folgenden Punkte dienen dazu Strukturen aufzuzeigen, die einen transparenten, nachvollziehbaren Umgang mit der Thematik aufzeigen. So soll Sicherheit mit der Thematik gewährleistet und Regeln, Handlungsstrategien und Vorgehensweisen klar und transparent kommuniziert werden.

Generell gilt:

- Mitarbeiter*innen, die in der Konfirmandenarbeit und der Arbeit mit Kindern tätig sind und über 16 Jahre alt sind, sollten über einen gültigen Mitarbeiterschein verfügen. In der Juleica-Schulung ist das Thema Nähe und Distanzverhalten ein verpflichtendes Thema.
- Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die über 18 Jahre alt sind und regelmäßig in der Jugendarbeit tätig sind, müssen über ein erweitertes Führungszeugnis verfügen. Bei Seminaren, Schulungen, Großveranstaltungen oder ähnlichen Veranstaltungen, die Übernachtungen beinhalten, ist dies Dokument vor der Fahrt vorzulegen.
- Jugendlichen Teamer*innen, die noch nicht volljährig sind, unterschreiben eine Vereinbarung, dass sie nicht nach § 72 a SGB VIII verurteilt wurden und kein Verfahren anhängig ist. Alle Mitarbeiter*innen unterschreiben zudem vor einer mehrtägigen Maßnahme den „Teamvertrag zur Selbstverpflichtung“ und werden zum Thema „Verhinderung von Gewalt“ unterrichtet (Vordruck von der Landesjugendkammer, beschlossen am 23.02.2020). Vor jeder Maßnahme wird dieser Teamvertrag unterschrieben.
- Vor jeder längeren Maßnahme, werden vor der Fahrt mögliche Szenarien thematisiert und abgesprochen. Die Auflistung der Risikopunkte kann hier als Beispiel dienen.
- Wichtig ist, dass allen Verdachtsmomenten nachgegangen wird, darüber in den Teamrunden gesprochen wird und nichts vertuscht wird.



1.1. Risiko-/Ressourcenanalyse

Bereiche/Tätigkeiten im Arbeitsfeld Arbeit mit Kindern- u. Jugendlichen:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Gruppenstunden, Gruppenaktivitäten in der Kirchengemeinde (KU, Kindergottesdienst, Kindergruppe, Jugendgruppe usw.)		
Freizeiten, Konfi-Freizeiten, Seminare, KiBiWo, Lese- und Aktionsnacht, weitere Veranstaltungen mit Übernachtungen		
Besuch von Großveranstaltungen z.B. DEKT, Landesjugendcamp		

Situationen/strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Autoritäts- und Machtstrukturen, insbesondere im Blick auf Leitungsfunktion
- Zweiersituationen
- Raum- und Zeitsituationen (z.B. dunkle Ecken, einsame Räume, Zelte)
- Transportsituationen mit Pkw/Bus
- Übernachtungen
- Spiele mit Körperkontakt
- Teamsitzungen
- Großveranstaltungen

Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
Autoritäts- und Machtstruktur könnten ausgenutzt werden	Schulung Nähe-/Distanzverhalten	Nähe und Distanz ist Bestandteil der verpflichtenden Grundschulung	Jeweilige Gruppenleitung
Zweiersituationen zwischen Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen könnten missverstanden oder ausgenutzt werden	Einzelgespräche mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden möglichst vermeiden	Nähe und Distanz ist Bestandteil der verpflichtenden Grundschulung	
Räume, Gebäude könnten genutzt werden, um Übergriffe zu ermöglichen	Räumliche Besonderheiten werden vorher analysiert (z.B. dunkle Ecken oder nicht genutzte Räume).		
Transportsituation von Minderjährigen	Information durch die/den Minder-jährige/n an die Erziehungsberechtigten über den genauen Ablauf vor der Abfahrt; Zweiersituationen möglichst vermeiden		



Übernachtungen/ Unterbringung (z.B. Freizeiten, Seminaren) kann die Raumsituation als problematisch wahrgenommen werden Bei Übernachtungen bei Freizeiten oder auf Seminaren könnte es zu Übergriffen der Teilnehmer*innen untereinander oder von außen (z.B. am Pool von Jugendlichen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören) kommen	Zimmer und Zelte müssen als geschützter Raum dienen (Türen müssen geschlossen werden können, Zelte müssen blickdicht sein) Überprüfung der örtl. Sanitäreanlagen (von außen nicht einsehbar, keine Ansammlung von Menschen um die Sanitäreanlagen) Mit den Kindern und Jugendlichen wird am Beginn der Freizeit besprochen, bei wem und wie sie aus dem MA-Team Hilfe bekommen (z.B., wenn es auf Freizeiten zu übergriffigem Verhalten von anderen Menschen auf dem Campingplatz kommt).		
Teamsitzungen finden in der Regel in einem geschützten Raum statt. Oft sind diese in den Nacht- und Abendstunden. Machtstrukturen, um Nähe zu erzwingen, lassen sich in solchen Momenten leichter ausnutzen	Solche und ähnliche Situationen müssen vom gesamten Team in den Blick genommen werden	Nähe und Distanz ist Bestandteil der verpflichtenden Grundschulung	
Innerhalb der Spiele- pädagogik gibt es aus den früheren Jahren Spiele, auch in der Literatur, die aus heutiger Sicht kritisch hinterfragt werden müssen (z.B. Kleidungsketten usw.)	Kritische Überprüfung von Spielangeboten unter dem Aspekt von Nähe und Distanz	Nähe und Distanz ist Bestandteil der verpflichtenden Grundschulung	



Der Besuch von Großveranstaltungen (Kirchentag, Landesjugend camp, Konzerte usw.) ist unter Risikoaspekten zu betrachten. Fremde Menschen können sich näherkommen und Übergriffe können dadurch für potenzielle Täter erleichtert werden	Mit den Kindern und Jugendlichen wird am Beginn der Freizeit besprochen, bei wem und wie sie aus dem Mitarbeiter-team Hilfe bekommen (z.B., wenn es auf einer Großveranstaltung zu über-griffigem Verhalten von anderen Menschen kommt). Bei Großveranstaltungen wird der Krisenplan des Veranstalters, gemeinsam mit den Teilnehmer*innen besprochen (Stichwort „Panamaprojekt“)		
--	---	--	--

1.2. Verhaltenskodex

Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich der Arbeit mit Kindern und der Jugendarbeit:

- Eine körperliche Berührung im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung muss im Vorfeld kommuniziert werden.
- Teilnehmer*innen werden zur Begrüßung oder zum Abschied nicht umarmt oder geküsst.
- Wurden Teilnehmer*innen unbeabsichtigt berührt (Intimbereich, ...) wird die versehentliche Berührung von den Mitarbeiter*innen thematisiert, nicht ignoriert und die Verantwortung übernommen.

1.3. Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen könnt ihr euch/können Sie sich neben Superintendentin Eva Hadem (SUP.Harlingerland@evlka.de; 04971 – 91 97-11) auch an die für diesen Bereich zuständigen Kontaktpersonen wenden:

Diakon Matthias Conrad Kreisjugenddienst, Tel: 04971-9197-22 Mail: Matthias.Conrad@evlka.de

2. Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit in der Ausbildung

Zu Ausbildungssituationen kommt es in den Gemeindephasen der Vikariatsausbildung, im Gemeindepraktikum als Teil des Theologiestudiums, im Rahmen von Schulpraktika und im Bereich der Kirchenmusik (siehe hier Konzept für die Kirchenmusik). Vertrauen, Nähe und Machtgefälle spielen in der Arbeit eine besondere Rolle. Damit Ausbildung gelingen kann, braucht es einen sichern und verlässlichen Rahmen.

2.1. Risiko-/Ressourcenanalyse

Bereiche/Tätigkeiten im Arbeitsfeld Ausbildung

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Pfarramt – Vikar*in:		
- Regelmäßige Planungs-, Reflexionsgespräche im Zweiergespräch		



- Übungssituationen u.a. im Kirchraum		
Pfarramt – Praktikant*in:		
- Planungs- und Reflexionsgespräche im Zweiergespräch		

Situationen/strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Autoritäts- und Machtstrukturen
- Zweiersituationen

Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
Besprechungen zu zweit im Amtszimmer, Büro, in privaten Räumen, Kirchräumen	Mit dem hohen Maß an Vertrautheit und dem ausbildungsbedingten Machtgefälle wird von Anfang an transparent und professionell umgegangen.	Umgang mit Macht, Nähe und Distanz ist Teil der Ausbildung.	Ausbildende

2.2. Verhaltenskodex

Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich der Ausbildung

- Mit einem hohen Maß an Vertrautheit und Zweiersituation wird transparent und professionell umgegangen.

2.3. Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der Ausbildung können Sie sich neben Superintendentin Eva Hadem (SUP.Harlingerland@evlka.de; 04971 – 91 97-11) auch an die für diesen Bereich zuständige Kontaktpersonen wenden: je nach Ausbildung: Studienleitung/ Predigerseminar ; entsendende Schule ; entsendende Universität/Ausbildungsstätte

3. Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit in der aufsuchenden kirchlichen Arbeit

Die aufsuchende kirchliche Arbeit lebt in besonderer Weise von der Nähe, die im Gespräch entsteht. Sie braucht den geschützten Rahmen, in der Regel das vertrauliche Gespräch zu zweit im privaten Bereich der Person, die besucht wird.

3.1 Risiko-/Ressourcenanalyse

Bereiche/Tätigkeiten im Arbeitsfeld aufsuchende kirchliche Arbeit:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Anlassbezogene Besuche:		
a) wiederkehrende Besuche (Geburtstag, Ehejubiläen o.ä.) zu Hause		
wiederkehrende Besuche (Geburtstag o.ä.) im Seniorenheim/ betreuten Wohnen/ Krankenhaus		
b) einmalig (Besuch von Neuzugezogenen o.ä.) zu Hause		



c) Besuche im Rahmen der Aktion Weihnachtspäckchen		
Regelmäßige Besuche zu Hause in best. Rhythmus für einsame Menschen o.a. (wöchentlich/monatlich ggf. über Jahre)		

Situationen/strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Zweiersituationen - Private Umgebung – Teamtreffen - Machtstrukturen

Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
Zweiersituation: Die Gespräche finden häufig unter vier Augen statt.	Gespräche werden ggbfs. nachbesprochen. Bei ersten Auffälligkeiten kann ein Wechsel in der Zuordnung der Personen vorgenommen werden. Besuche können begründet – von Leitung/Pfarramt kommuniziert abgesagt werden.	Umgang mit Nähe und Distanz ist zu wahren.	Besuchende/r
Privater Raum: Die Gespräche finden in der Regel im privaten Raum der besuchten Person statt.	Ort und Zeit des Besuches werden anderen im eigenen Umfeld/in der Gruppe/bei der Leitung hinterlegt.	Besuche/Termine werden vor- und nachbesprochen	Jede*r, die/der besucht.
Machtstruktur I: Die besuchte Person als Hausherr*in kann Macht ausüben und eine Kaskade von Bitten zur Forderung hin zu Übergriffen initiieren und die Bereitschaft zur gelebten Nächstenliebe ausnutzen.	Die besuchende Person setzt von Anfang an klar und professionell den Rahmen und lässt keine Grenzüberschreitung zu.	Nachgespräche helfen, die eigene klare Haltung zu stärken.	Jede*r, die/der besucht
Machtstruktur II: Die besuchte Person ist oft abhängig von Hilfe, gebrechlich, verletzlich und hat wenig Kontakt nach außen. Die besuchende Person kann die eigene Macht ausnutzen/ missbrauchen.	Bei der Auswahl der Besuchenden wird transparent, achtsam und sensibel die Eignung geprüft.	Sensibilisierung, Fortbildungen und Schulungen	
Nähe und Bekanntheit in der Gemeinde: Die große Nähe und Bekanntheit, die	Auf allen Ebenen agieren wir achtsam, klar, wertschätzend,		Alle Ebenen.



uns im Gemeindeleben verbindet, kann auf der Schattenseite Tabus befördern.	professionell und abgestimmt (KV, Pfarramt, Besuchende)		
---	---	--	--

3.2. Verhaltenskodex

Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich der aufsuchenden kirchlichen Arbeit:

- Mit dem hohen Maß an Vertrautheit und häuslicher Intimität wird transparent und professionell umgegangen.
- Formen der Nähe (Umarmungen o.ä.) sind in bestimmten Besuchssituationen können hilfreich sein. Die besuchende Person fragt sensibel nach den Bedürfnissen der besuchten Person und respektiert deren Grenzen. Sie achtet zudem auf die eigenen Grenzen.

3.3. Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der aufsuchenden kirchlichen Arbeit können Sie sich neben

Pastorin Martina Stecher, Vorsitzende des Kirchenvorstands, Drostenstr.21, 26409 Wittmund,

Tel: 04462 5262; E-Mail: martina.stecher@evlka.de

Dr.Frank Ahlvers, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstands, Immelmannstr. 15,

26409 Wittmund, Tel: 946333; E-Mail: ahlvers@web.de

wenden an Superintendentin Eva Hadem (SUP.Harlingerland@evlka.de; 04971 – 91 97-11)

4.Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit im Bereich der Friedhöfe

Die Friedhöfe sind sensible Orte der Trauer, an denen Menschen an den Gräbern ihrer Angehörigen oft in Trauer über den Verlust Trost suchen. Die Mitarbeitenden auf den Friedhöfen werden dabei zu wichtigen Kontaktpersonen für die Besucher*innen und nicht selten ergeben sich seelsorgerliche Gesprächssituationen. Das Friedhofsgelände ist zwar per se öffentlich zugänglich, aber nicht immer in allen Teilen gut einsehbar.

4.1. Risiko-/Ressourcenanalyse

Bereiche/Tätigkeiten im Arbeitsfeld Friedhof:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Friedhofsmitarbeiter und „kurzfristig Beschäftigte“		
Kontakt Friedhofsmitarbeiter mit Besuchern		

Situationen/strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Autoritäts- und Machtstrukturen innerhalb des Friedhofmitarbeiterteams
- Machtstrukturen bei kurzzeitig Mitarbeitenden (Praktikant*innen, geringfügig Beschäftigten, usw.)
- Zweiersituationen mit Besucher*innen auf dem Friedhof
- Besondere Plätze und örtliche Gegebenheiten in den Blick nehmen



Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
Mitarbeiterteam Friedhof: Machtstrukturen könnten ausgenutzt werden.	Schulung der Mitarbeitenden		KV
Besucher*innen auf dem Friedhof befinden sich häufig in einer besonders emotionalen Situation, die ausgenutzt werden könnte. Gespräche finden spontan und ungeplant statt.	Kontakt zu Besucher*innen nicht bewusst allein suchen		KV
Das Friedhofsgelände ist ein besonderer Ort. Es könnte Orte geben, an denen Treffen möglich sind, die von außen nicht einsichtig sind.	Das Friedhofsgelände bzw. die Friedhofsordnung daraufhin überprüfen. Beleuchtungskonzept überprüfen.		KV

4.2. Verhaltenskodex

Es gilt die Selbstverpflichtung für Mitarbeitende.

4.3. Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der Friedhöfe wenden Sie sich bitte an:

Pastor Thomas Thiem, Vorsitzender des Friedhofsausschusses, Schubertweg , 26409 Wittmund,

Tel: 04462 946710; E-Mail: thomas.thiem@evlka.de

oder Superintendentin Eva Hadem Tel: 04971 – 91 97-11, Mail: SUP.Harlingerland@evlka.de

5. Konzept der Achtsamkeit für die Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung ist ein Ort, an dem intensiv und offen Glaubens- und Lebensfragen thematisiert werden oder gemeinsam gestaltet und gearbeitet wird. Die Arbeit setzt auf das offene Gespräch in Gruppen und Kreisen, an anderen Orten und in Form von Tagungen und Projekten. Oft gehören auch Vertrautheit und Nähe dazu bzw. wachsen mit der Zeit.

5.1. Risiko-/Ressourcenanalyse

Bereiche/Tätigkeiten im Arbeitsfeld Kirchenmusik:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Gruppen und Kreise		
Projektangebote		
Tagesveranstaltungen		
Exkursionen und mehrtägige Veranstaltungen		

Situationen/strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Autoritäts- und Machtstrukturen



- Zweiersituationen bei Vorbereitungstreffen
- Mehrtägige Veranstaltungen

Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
Machtgefälle in Leitungsteams aus Haupt- und Ehrenamtlichen	Professioneller und transparenter Umgang mit Nähe und Distanz.	Verweis auf SV	Leitung
Zweiersituation in der Vorbereitung von Veranstaltungen	Öffentlichkeit der Besprechungen herstellen. Tagungsorte sind möglichst öffentliche Räume. Bei Besprechungen im Amtszimmer Wert auf Abstand zwischen den Gesprächspartner*innen legen.		Leitung
Mehrtägige Veranstaltungen	Klare Regeln bei mehrtägigen Tagungen hinsichtlich der Unterbringung treffen.	Verweis auf SV	Leitung

5.2. Verhaltenskodex

Es gilt die Selbstverpflichtung für Mitarbeitende.

5.3. Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der Arbeit von Ausschüssen, Gremien und Tagungen können Sie sich neben

Pastorin Martina Stecher, Vorsitzende des Kirchenvorstands, Drostenstr.21, 26409 Wittmund, Tel: 04462 5262; E-Mail: martina.stecher@evlka.de

Dr.Frank Ahlvers, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstands, Immelmannstr. 15, 26409 Wittmund, Tel: 946333; E-Mail: ahlvers@web.de

oder Superintendentin Eva Hadem (SUP.Harlingerland@evlka.de; 04971 – 91 9711)

6.Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit im Arbeitsfeld

Gottesdienst

Kirche lebt Glauben in gottesdienstlichen Feiern und Kasualien, in denen unterschiedlichste Menschen zusammenkommen und Menschen sich mit allen Sinnen für die Begegnung mit Gott und einander öffnen und dadurch auch verletzlich werden. Verantwortlich ist das Pfarramt (Kanzelrecht) mit den Kirchenvorständen und evtl. einer Gottesdienstvorbereitungsgruppe. Weiterhin beteiligt sind in der Regel weitere Haupt- und Ehrenamtliche (Küster*in, Musiker*in, Lektor*innen, Prädikant*innen)

6.1 Risiko-/Ressourcenanalyse

Bereiche/Tätigkeiten im Arbeitsfeld Gottesdienst:



Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Pfarramt:		
- Vorbereitung (Treffen, Absprachen, Proben), Nachbereitung eines Gottesdienstes allein oder im Team		
- Vorbereitung/Nachbereitung eines Gottesdienstes mit einer Gruppe (Schulklassen, Kita, Konfis, ...)		
Lektor*in/ Prädikant*in:		
- Vorbereitung (s.o.) / Nachbereitung eines Gottesdienstes allein oder im Team		
Küster*in:		
- Vorbereitung der Räume für die gottesdienstlichen Feiern/Kasualien		
- Nachbereitung der Räume für die gottesdienstlichen Feiern/Kasualien		
- Vorbesprechungen für z.B. Trauungen, Taufen, Beerdigungen		
Kirchenmusiker*innen:		
- Siehe unter Konzept Kirchenmusik (Anlage 9)		

Situationen/strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Autoritäts- und Machtstrukturen
- Zweiersituationen im Kirchraum

Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
Besprechungen zu zweit z.B. im Turm, im Büro, Gemeinderaum	Öffentlichkeit der Besprechungen etc. herstellen. Tagungsorte sind möglichst öffentliche Räume.		
Anziehen der „Dienstkleidung“	Es wird besonders auf das individuelle Schutzbedürfnis der Beteiligten geachtet. Ein Umziehen nacheinander oder in unterschiedlichen Räumen wird ermöglicht.		
Proben für Gottesdienste	Nach Möglichkeit sind zwei Verantwortliche anwesend (z.B.		
	Küster*in + Pastor*in, mehrere Mitarbeitende).		



6.2. Verhaltenskodex

Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich der Gottesdienste:

- Mit dem hohen Maß an Vertrautheit und Intimität wird transparent und professionell umgegangen.
- Besprechungen, Vor- und Nachbereitungen sollten vorzugsweise in öffentlichen Gebäuden oder Räumen durchgeführt werden.
- Termine werden mit anderen Verantwortlichen (Küster*in, Büro o.ä.) kommuniziert.
- Eine körperliche Berührung im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung (Anspiele etc.) muss im Vorfeld kommuniziert werden.

6.3. Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen von Gottesdiensten können Sie sich neben

Pastorin Martina Stecher, Vorsitzende des Kirchenvorstands, Drostenstr.21, 26409 Wittmund, Tel: 04462 5262; E-Mail: martina.stecher@evlka.de

Dr.Frank Ahlvers, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstands, Immelmannstr. 15, 26409 Wittmund, Tel: 946333; E-Mail: ahlvers@web.de auch wenden an

Superintendentin Eva Hadem (SUP.Harlingerland@evlka.de; 04971 – 91 97-11)

Und an die für diesen Bereich zuständige Kontaktperson

Pastorin Andrea Rink-Rieken, Beauftragte für Lektor*innen und Prädikant*innen, Tel: 04462-946 941 Mail: andrea.rink-rieken@web.de

7.Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit in der Arbeit von Ausschüssen, Gremien, Kreisen, Tagungen

Kirche lebt vom intensiven Austausch ihrer Gemeindeglieder, zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, zwischen Jung und Alt, zwischen Aktiven und Passiven. Gesteuert wird diese Kommunikation durch regelmäßige Besprechungen, Sitzungen und Tagungen in verschiedensten Gremien, Ausschüssen, Arbeitsgruppen etc.

7.1. Risiko-/Ressourcenanalyse

Bereiche/Tätigkeiten im Arbeitsfeld Ausschüsse/ Tagungen/ Gremien:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Besprechungen		
Sitzungen		
Tagungen		
Gruppentreffen		
Projektarbeit		

Situationen/strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Autoritäts- und Machtstrukturen, insbesondere im Blick auf Leitungsfunktion
- Zweiersituationen
- Über-/Unterordnungsverhältnis



- Übernachtungen/Unterbringung (z.B. Tagungen)

Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
Besprechungen/ Sitzungen/ Kreise	Öffentlichkeit der Besprechungen, etc. herstellen. Tagungsorte sind möglichst öffentliche Räume.		Einladende*r
	Transparenz durch Veröffentlichung der Termine		Einladende*r
Besprechungen im Amtszimmer	Wert auf Abstand zwischen Gesprächspartnern		Einladende*r
Tagungen	Klare Regeln bei mehrtägigen Tagungen hinsichtlich der Unterbringung treffen	Verweis auf SVErklärung	Veranstalter*in
	Verhaltenskodex definieren		Veranstalter*in

7.2. Verhaltenskodex

Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich der Ausschüsse/Tagungen/ Gremien/ Kreise

- Besprechungen, Sitzungen und Kreise sollten vorzugsweise in öffentlichen Gebäuden oder Räumen durchgeführt werden.
- Eine körperliche Berührung im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung muss im Vorfeld kommuniziert werden.
- Teilnehmer*innen werden zur Begrüßung oder zum Abschied nicht umarmt oder geküsst.

7.3. Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der Arbeit von Ausschüssen, Gremien, Kreisen und Tagungen können Sie sich wenden an die Vorsitzenden im Kirchenvorstand

Pastorin Martina Stecher, Vorsitzende des Kirchenvorstands, Drostenstr.21, 26409 Wittmund, Tel: 04462 5262; E-Mail: martina.stecher@evlka.de

Dr.Frank Ahlvers, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstands, Immelmannstr. 15, 26409 Wittmund, Tel: 946333; E-Mail: ahlvers@web.de und

Superintendentin Eva Hadem (SUP.Harlingerland@evlka.de; 04971 – 91 9711)

8.Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit in der Kirchenmusik

In der Kirchenmusik treffen sich Menschen in kleinen und großen Gruppen, um gemeinsam zu singen und zu musizieren. Hierfür braucht es eine vertrauensvolle Atmosphäre und ein respektvolles Miteinander. Im Einzelunterricht sowie im Unterricht in kleinen Gruppen wird sehr unmittelbar, nah und intensiv miteinander gearbeitet. Neben musiktheoretischen Kenntnissen spielen Spiel- und Gesangstechnik eine Rolle, aber auch emotionaler Ausdruck im Musizieren. Diese Arbeit braucht einen geschützten Rahmen, in dem sich Schülerinnen und Schüler entfalten und entwickeln können.



8.1. Risiko-/Ressourcenanalyse

Bereiche/Tätigkeiten im Arbeitsfeld Kirchenmusik:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Kinderchor		
Jugendchor		
Erwachsenenchor		
Instrumentalkreise		
Posaunenchor		
Anfängerausbildungen		
Orgelunterricht		
Einzelunterricht (Instrumental, Gesang)		
Freizeiten		
„Kirchenmusikalische Dienstleistung“		
(wiederkehrende) Gäste und Fremdgruppen		

Situationen/strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Vermittlung von Techniken (Gesang, Blasinstrument, etc.)
- Autoritäts- und Machtstrukturen, insbesondere im Blick auf Leitungsfunktion
- Zweiersituationen
- Raum- und Zeitsituationen (z.B. Orgelunterricht, Umkleidesituationen, bauliche Gegebenheiten)
- Private Unterbringung, z.B. bei Fremdgruppen
- Transportsituationen (z.B. Fahrgemeinschaften, Freizeiten, Unterricht)
- Übernachtungen/Unterbringung (z.B. Freizeiten)
- Teamsitzungen

Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
Einzelunterricht am Instrument oder Gesang: Körperkontakt beim Anleiten und Korrigieren	Schulung Nähe-/Distanzverhalten, Transparenz in Raum, Zeit & Beteiligten > Kenntnis von Dritten (insbesondere bei Zusatzangeboten, außerhalb des Regelunterrichtes)	Nähe und Distanz ist Bestandteil der verpflichtenden Grundschulung	Unterrichtende
Transportsituation von Minderjährigen	Information durch die*den Minderjährige*n an die Erziehungsberechtigten über den genauen Ablauf vor der Abfahrt	Ggf. Rückfrage nach Regelungen im Kirchenkreis	Leitung
Umkleiden vor und nach Auftritten,	Klärung der Situation im Vorfeld (z.B. bei Gastauftritten)		Leitung



oftmals nur ein Raum für alle gleichzeitig, z.T. einsehbar von der Straße o.ä.	ggf. Raumteiler; ggf. Zeitpläne ggf. Zusatzräume, ggf. Vorhänge, Rollos etc. Hinweis auf mögliche Nutzung der sanitären Einrichtungen zum Umziehen. Klärung: Wer hilft ggf. wem?		
--	---	--	--

8.2. Verhaltenskodex

Es gilt die Selbstverpflichtung für Mitarbeitende.

Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich der Kirchenmusik:

- In der instrumentalen Lehre werden Schüler*innen nur körperlich berührt, wenn dies im Rahmen des Unterrichts notwendig ist.
- Eine körperliche Berührung im Rahmen des Unterrichts muss im Vorfeld kommuniziert und visuell wahrgenommen werden können.
- Schüler*innen werden zur Begrüßung oder zum Abschied nicht umarmt oder geküsst.
- Wurden Schüler*innen unbeabsichtigt berührt (Intimbereich, ...) wird die versehentliche Berührung von den Kirchenmusiker*innen thematisiert, nicht ignoriert und die Verantwortung übernommen.

8.3. Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der Kirchenmusik können Sie sich neben

Pastorin Martina Stecher, Vorsitzende des Kirchenvorstands, Drostenstr.21, 26409 Wittmund, Tel: 04462 5262; E-Mail: martina.stecher@evlka.de

Dr.Frank Ahlvers, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstands, Immelmannstr. 15, 26409 Wittmund, Tel: 946333; E-Mail: ahlvers@web.de

oder an die für diesen Bereich zuständigen Kontaktpersonen

Renate und Gerhard Schühle, Kirchenkreiskantorat, Tel: 04462-1367, Mail: r.g.schuehle@web.de

9.Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit in der Seelsorge

Die Seelsorgearbeit lebt in besonderer Weise von einem Vertrauensvorschuss der Seelsorgenden gegenüber, von großer Offenheit und Nähe. Sie braucht darum den geschützten Rahmen, zu der die Verschwiegenheit der Seelsorgenden gehört. Sie finden im privaten Bereich statt oder im Amtszimmer.

9.1. Risiko-/Ressourcenanalyse

Bereiche/Tätigkeiten im Arbeitsfeld Seelsorge:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Einzelgespräche		
a) Seelsorgebegleitung über einen längeren Zeitraum		
b) Einmalige Gespräche		
c) „Tür und Angel“ Gespräche		



d) „Seelsorge am Gartenzaun“/ öffentlicher Raum		
e) Notfallseelsorge		
f) Krankenhaus-, Altenheimseelsorge		
Gruppengespräche z.B. Café für Trauernde		

Situationen/strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Zweiersituationen
- Private Umgebung
- Amtszimmer/Büro/Gemeindehaus
- Abhängigkeitsstrukturen
- Besondere Räume z.B. Krankenzimmer, Altenheimzimmer, Räume der Stille, Kirche, Kapelle

Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
Zweiersituation: Die Gespräche finden häufig unter vier Augen statt.	Mit dem hohen Maß an Vertrautheit und häuslicher Intimität wird transparent und professionell umgegangen. Formen der Nähe (Umarmungen o.ä.) sind zu vermeiden. Seelsorgende achten auf die eigenen Grenzen.	Umgang mit Nähe und Distanz ist Teil der Seelsorgeausbildung	Seelsorgende
Privater Raum: Die Gespräche finden im privaten Raum der besuchten Person statt	Der Erstkontakt findet, wenn möglich, im öffentlichen Raum statt.	Umgang mit Nähe und Distanz ist Teil der Seelsorgeausbildung	Seelsorgende
Machtstruktur	Seelsorgende setzen von Anfang an klar und professionell den Rahmen und lassen keine Grenzüberschreitung zu.		Seelsorgende

9.2. Verhaltenskodex

Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich der Seelsorge

- Mit einem hohen Maß an Vertrautheit und Zweiersituation wird transparent und professionell umgegangen.

9.3. Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der Seelsorge können Sie sich an

Superintendentin Eva Hadem (SUP.Harlingerland@evlka.de; 04971 – 91 97-11) und an die für diesen Bereich zuständige Kontaktperson



Pastorin Maïke Biermann, Beauftragte für Krankenhaus- und Notfallseelsorge, Tel: 04975-234, Mail: maike.biermann@evlka.de

10. Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit in den Kirchenbüros

Die Kirchenbüros stehen grundsätzlich allen Menschen offen und sollen eine niederschwellige Anlaufstelle für alle Ratsuchenden sein. Bei dieser Offenheit braucht es einen besonderen Schutz für die Mitarbeiter*innen, die häufig allein im Büro Dienst tun.

10.1. Risiko-/Ressourcenanalyse

Bereiche/Tätigkeiten im Arbeitsfeld Verwaltung/Kirchenbüros:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Besuch durch Pastor*innen, Diakon*innen, weitere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende und direkte Kolleg*innen		
Kontakt mit Besucher*innen, auch - Wohnungslose und Durchreisende - andere hilfsbedürftige Personen - oftmals auch ohne Deutschkenntnisse		

Situationen/strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- alleiniger Aufenthalt im Gebäude
- offene Eingangstür, nicht immer sind Klingel/Gegensprechanlage vorhanden
- Aufdringlichkeit und Aggressivität der Besuchenden/Hilfesuchenden in Not/Krankheit

Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
Alleiniger Aufenthalt im Gebäude	Türen sind verschlossen. Es muss geklingelt werden. Notruftlingel/Kamera/Signalschalter sind vorhanden.	z.T. z.T. z.T. (WTM)	GF der Büros
Besucher*innen treten aufdringlich auf, weil die Not (vermeintlich) groß ist.	In den Räumen wird auf räumliche Abgrenzung/Abstand geachtet (Sichtschutz, Besprechungstisch o.ä.). Diakonie anrufen (nur tagsüber erreichbar). Pastor*in anrufen. Person im Vorraum/draußen warten lassen	z.T. z.T.	GF Mitarbeiterin
Besucher*innen treten aggressiv auf (z.B. unter Alkohol).	Polizei anrufen.		Mitarbeiterin

10.2. Verhaltenskodex

Es gilt die Selbstverpflichtung für Mitarbeitende.



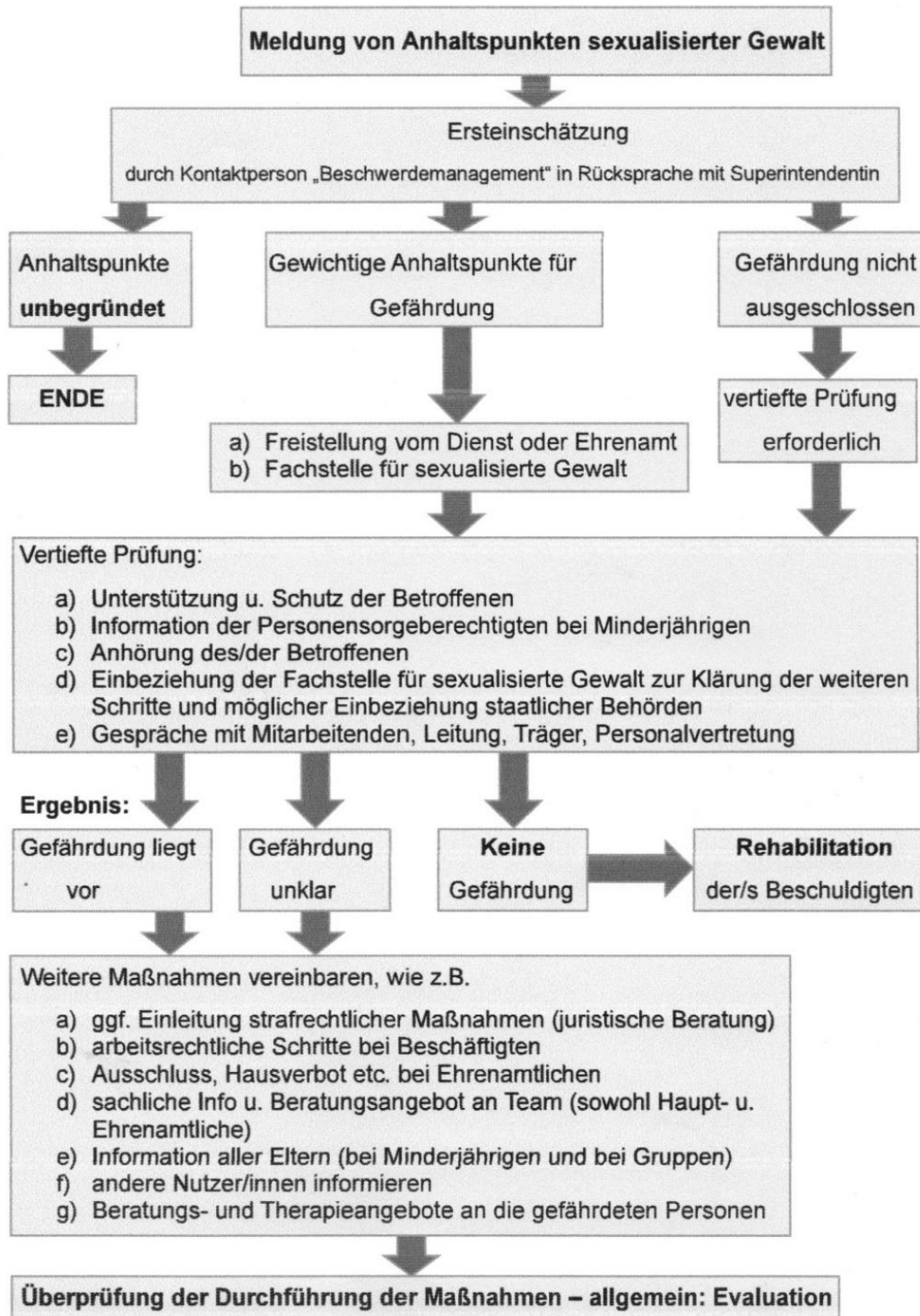
10.3. Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der kirchlichen Verwaltungsarbeit können Sie sich an die Beauftragte für das Regionalbüro wenden z.Z. Pastorin Martina Stecher Drostenstr.21, 26409 Wittmund, Tel: 04462 5262; E-Mail: martina.stecher@evlka.de oder Superintendentin Eva Hadem (SUP.Harlingerland@evlka.de; 04971 – 91 97-11)



11. Verfahrensschema bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch

Verfahrensschema bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Haupt- und Ehrenamtliche



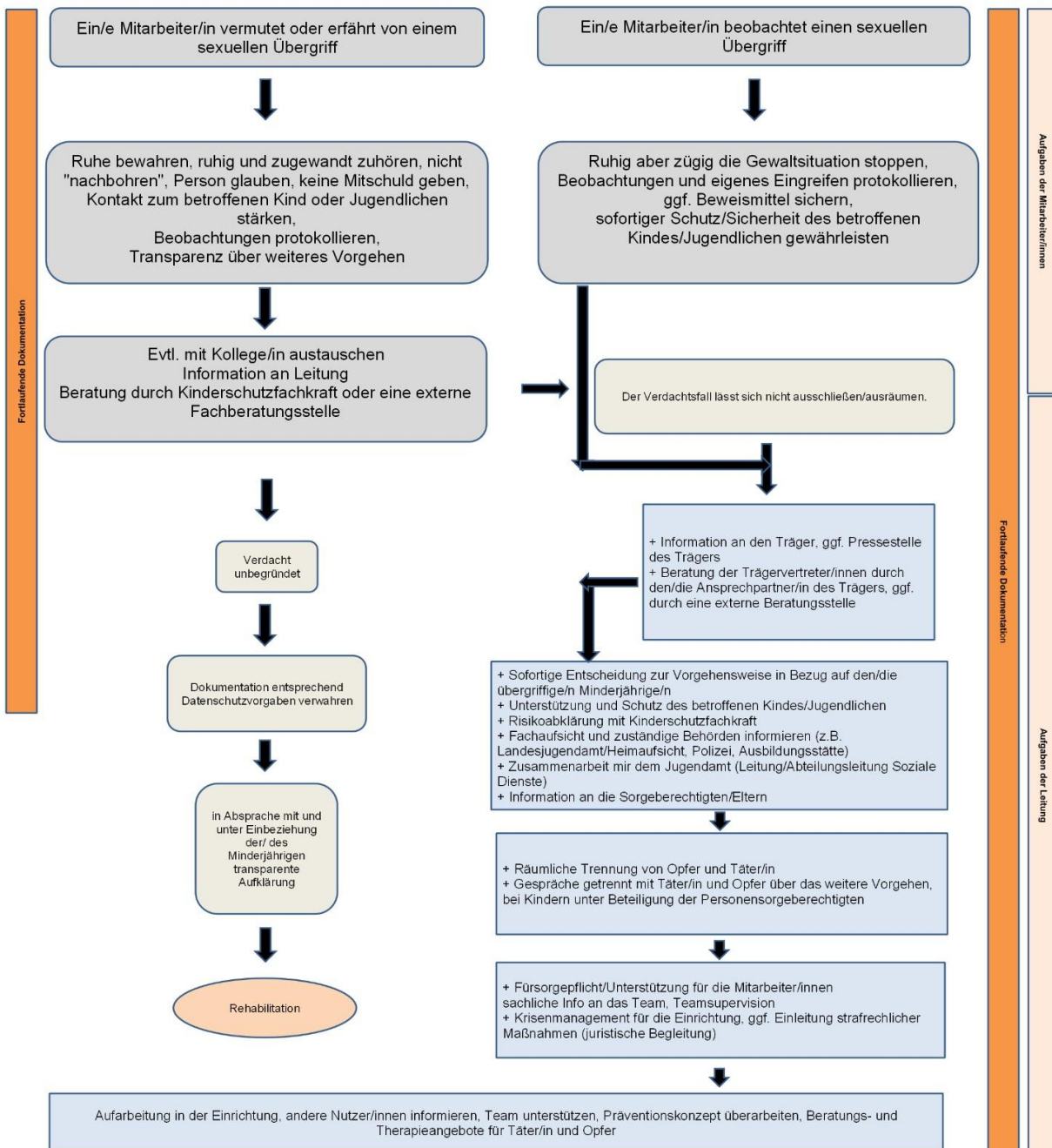


Haupt- und Ehrenamtliche

Handlungsablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt/ Übergriffe durch Minderjährige an einem Kind oder Jugendlichen in einer Einrichtung/ einem Angebot

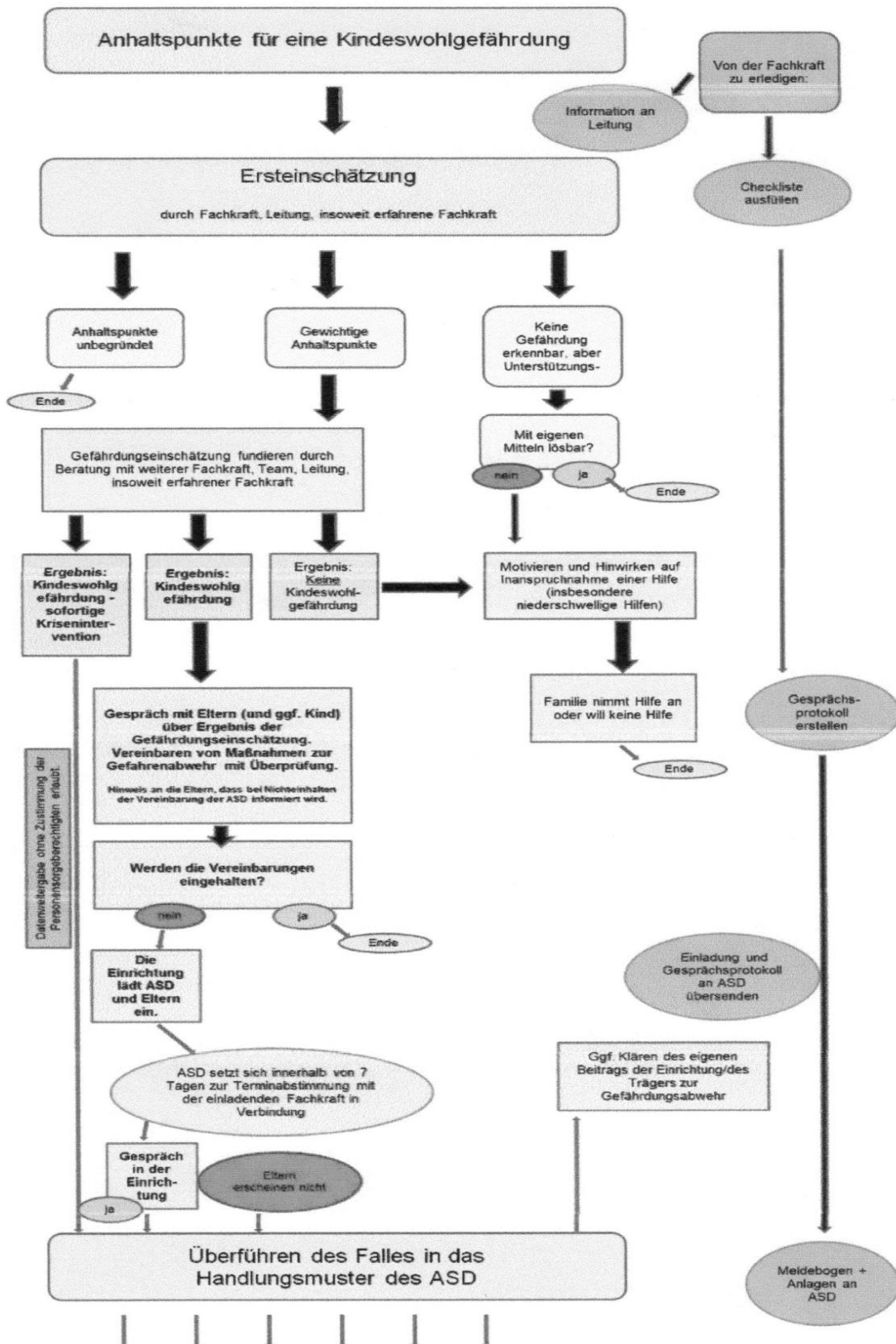
Stand der Bearbeitung: 51/02, 25.08.2020

Hinweis: Bei mutmaßlichen Übergriffen durch Minderjährige außerhalb der eigenen Einrichtung gilt der Verfahrensablauf "Verdacht auf Kindeswohlgefährdung" aus dem Gemeinsamen Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung.



Verfahrensschema für freie Träger/ Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe/Geheimnisträger

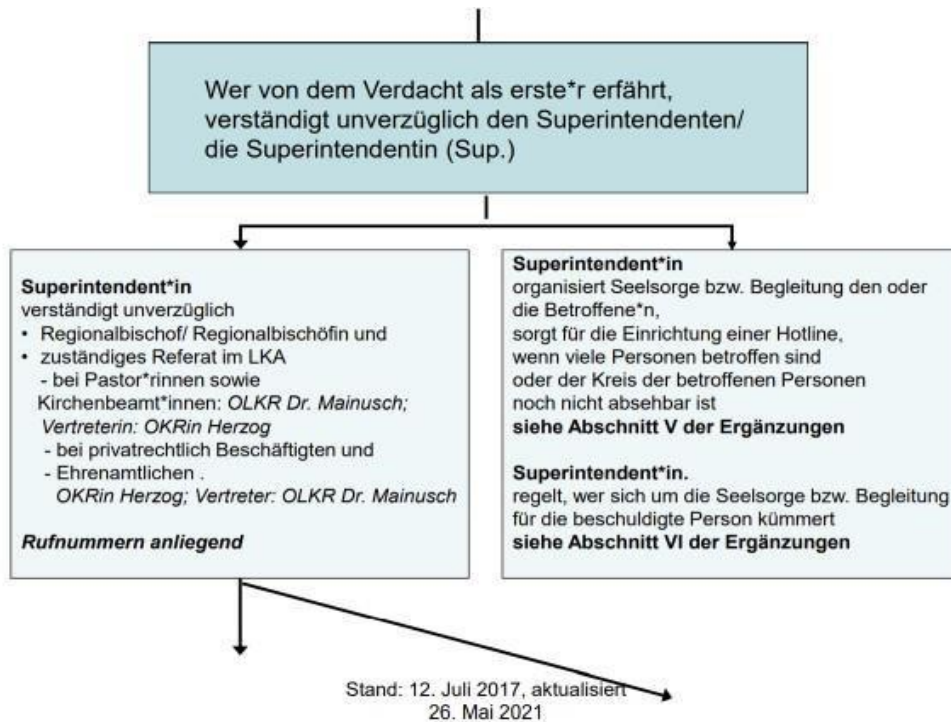
Stand der Bearbeitung: 51-02, 31.03.2017





Krisenplan der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

(Stand: 02.10.2023)



EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

Telefonnummern:

Landeskirche/Landekirchenamt:

OLKR Dr. Rainer Mainusch: rainer.mainusch@evlka.de

OKRn Annekatrin Herzog: annekatrin.herzog@evlka.de

Kirchenkreis:

Superintendentin Eva Hadem: 04971 – 91 97-11; SUP.Harlingerland@evlka.de



12. Anzeige von Beschwerden

Formular zur Erfassung von Beschwerden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Eingangsdatum:

Beschwerdeführende Person/Personen

Vorname/Name:

Adresse:

Telefon:

Mail:

Kirchengemeinde/Einrichtung:

Anlass der Beschwerde

Beschwerde aufnehmende Person

Name:

Unterschrift:

Weiterleitung der Beschwerde an die Leitung/Superintendentin am:



13. Selbstverpflichtungserklärung

**der Mitarbeitenden in der Ev.-luth. Kirchengemeinde
Wittmund**

Ich verpflichte mich zu folgenden Verhaltensweisen:

Die Grundlage kirchlicher Arbeit ist Achtsamkeit, Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Ich achte die Persönlichkeit und Würde aller Menschen – Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ich gehe verantwortlich mit ihnen um und respektiere individuelle Grenzen.

Konkret bedeutet dies:

1. Ich wirke aktiv daran mit, ein sicheres, achtsames, förderliches und ermutigendes Umfeld für Erwachsene, Kinder und Jugendliche im Raum der Kirche zu schaffen und zu erhalten.
2. Mir ist klar, dass in der kirchlichen Arbeit Nähe und Gemeinschaft entstehen und trage dazu bei, dass die Lebensfreude darin bestimmend ist. Die Vertrauensbeziehungen, die wachsen, missbrauche ich nicht zur Befriedigung meiner eigenen Interessen oder Bedürfnisse.
3. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt oder Bedrohung und Einschüchterung verhindert werden.
4. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen von allen mir im Rahmen der kirchlichen Arbeit anvertrauten Menschen zu respektieren und ihre Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten. Ich setze aktiv Grenzen, wo scheinbar oder real Grenzen überschritten werden.
5. Ich unterlasse sexuelle Kontakte zu den Menschen, die mir im Rahmen der kirchlichen Arbeit anvertraut sind, auch wenn die Kontaktaufnahme scheinbar vom Gegenüber ausgeht.
6. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, rassistisches und diskriminierendes Verhalten jeglicher Art – gerade auch, wenn sie verbal geäußert werden.

Ich habe das Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit für die Arbeit in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wittmund zur Kenntnis genommen und richte mein Verhalten danach aus.

Ort, Datum

Unterschrift

Schutzkonzept der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wittmund, Am Kirchplatz 3, 26409 Wittmund